

Die Entstehung eines Gesetzes! (Handout S. 5)

Gesetzesvorschlag von:	Bundesregierung, Bundestag (mindestens 5 % der Abgeordneten oder eine Fraktion) oder Bundesrat
Entwurf	Gesetzesentwurf wird erstellt und begründet
Bundesrat	Stellungnahme zum Gesetzesentwurf (bei Entwürfen der Bundesregierung); nach dem Bundestagsbeschluss erneute Befassung und ggf. Zustimmung oder Einspruch
Bundestag	Beratung in drei Lesungen, Ausschussberatung, Abstimmung und Beschluss über das Gesetz
Zustimmung nötig von:	Bundesrat (bei Zustimmungsgesetzen) bzw. nach Abschluss des Verfahrens Ausfertigung durch den Bundespräsidenten
Unterschrift	Bundespräsident fertigt das Gesetz aus; anschließend Gegenzeichnung durch den zuständigen Bundesminister und den Bundeskanzler sowie Verkündung im Bundesgesetzblatt